

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

(bitte gut leserlich ausfüllen)



Akademie
Siebentischstraße 54
86161 Augsburg
Telefon 08 21/32 59-0
Telefax 08 21/32 59-13 66

Ich melde mich für folgende Teile zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im

_____ -Handwerk

an und beantrage hierfür die Zulassung:

Teil I Teil II Teil III Teil IV (zutreffende Teile bitte ankreuzen)

Angaben zur Person Frau Herr

Familiennname, 1. Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Tel.-Nr. privat

Kontonummer

Landkreis

Geburtsort

Tel.-Nr. geschäftlich

Bankbezeichnung

Bankleitzahl (für evtl. Rücküberweisungen auf Ihr Konto)

Raum für Kammereintragen

MP I. Teil am _____ bestanden

MP II. Teil am _____ bestanden

MP III. Teil am _____ bestanden

MP IV. Teil am _____ bestanden

Fachlicher Meistervorbereitungskurs von _____ bis _____ in: _____

Allgem. theor. Meistervorbereitungskurs von _____ bis _____ in: _____

Angaben zur Berufsausbildung

Ausbildungszeit	von _____	bis _____	als _____ (Ausbildungsberuf)
Gesellenprüfung/Abschlussprüfung abgelegt		am _____	in _____
Zweitlehre	von _____	bis _____	als _____ (Ausbildungsberuf)
Gesellenprüfung/Abschlussprüfung abgelegt		am _____	in _____

Nachweis der Gesellenzeit/Facharbeitertätigkeit/berufsnaher Verwendung bei der Bundeswehr.
Tätigkeiten, die nicht durch Zeugnisse belegt sind, können nicht angerechnet werden!

Arbeitgeber Name/Firma	Beschäftigungszeit		= zusammen	
	von	bis	Jahre	Monate

Bundeswehrzeit:

Besuch von Fachschulen oder Meisterschulen:

Bezeichnung und Anschrift:			von:	bis:

Abgelegte Meisterprüfung oder Meisterprüfungsteile:

Handwerk	abgelegt bei:	Prüfungsteil	Datum

Vorbereitung auf die Meisterprüfung:

Kurs Teil I und II	_____	_____
	Ort	Zeitpunkt
Kurs Teil III und IV	_____	_____
	Ort	Zeitpunkt

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben die Rücknahme der Prüfungszulassung und ggf. die Entziehung des Meisterprüfungszeugnisses zur Folge haben.

Die nachstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

_____	_____
Ort/Datum	Eigenhändige Unterschrift

Dem Antrag sind unbedingt folgende Nachweise beizulegen:

In Fotokopie:

1. Gesellenbrief oder Abschlussprüfungszeugnis
2. Nachweis von Gesellenzeiten – **nur noch erforderlich, wenn:**
Sie eine Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung nicht in dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, bestanden haben.

In beglaubigter Fotokopie:

5. Ggf. Zeugnis über bereits abgelegte Meisterprüfung oder Prüfungsteile
6. Ggf. Zeugnis über bereits abgelegte Techniker- oder Ingenieurprüfung bzw. über sonstige anrechenbare Prüfungen
7. Ggf. Zeugnis über die bereits abgelegte Ausbildereignungsprüfung

Gemäß § 17 Abs. 1 der Meisterprüfungsordnung hat der Prüfling eine Prüfungsgebühr zu entrichten. Sie erhalten hierüber eine gesonderte Rechnung.

Prüfungsgebühren der einzelnen Prüfungsteile:

für Teil I: (Praktische Prüfung)	230,- €
für Teil II: (Fachtheoretische Prüfung)	185,- €
für Teil III: (Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse)	150,- €
für Teil IV: (Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)	150,- €
Gebühr für Schmuckmeisterbrief	40,- €
Gebühr für ausnahmsweise Zulassung	30,- €
Gebühr für Freigabe bzw. Überweisung	30,- €
Gebühr im Falle der Ablehnung der Zulassung oder der Rücknahme des Zulassungsantrages	25,- €

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 10% einbehalten.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 49 HwO) für zulassungspflichtige Handwerke

- (1) Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.
- (2) Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als 3 Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit anzurechnen.
- (3) Ist der Prüfling in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, selbständig, als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen, oder weist er eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit nach, so ist die Zeit dieser Tätigkeit anzurechnen.
- (4) Die Handwerkskammer kann auf Antrag
 - eine auf drei Jahre festgesetzte Dauer der Berufstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der in der Gesellen- oder Abschlussprüfung und während der Zeit der Berufstätigkeit nachgewiesenen beruflichen Befähigung abkürzen,
 - in Ausnahmefällen von den Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 ganz oder teilweise befreien,
 - unter Berücksichtigung ausländischer Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland von den Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 ganz oder teilweise befreien.